

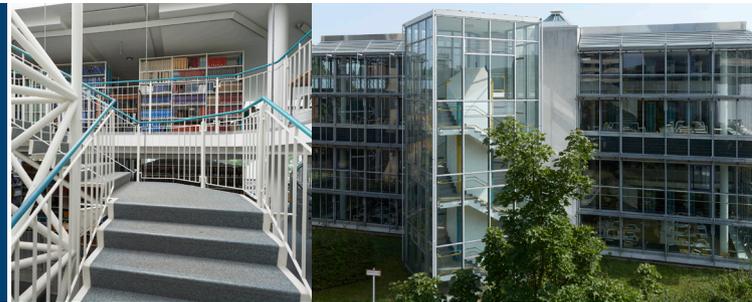
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Arbeits- und Sozialrecht
Prof. Dr. Steffen Klumpp
Schillerstraße 1
91054 Erlangen

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht
und Arbeitsrecht
Prof. Dr. Georg Caspers
Schillerstraße 1
91054 Erlangen

4. Erlanger Vortrag zum Arbeits- und Sozialrecht

8.12.2016, 18 c.t.

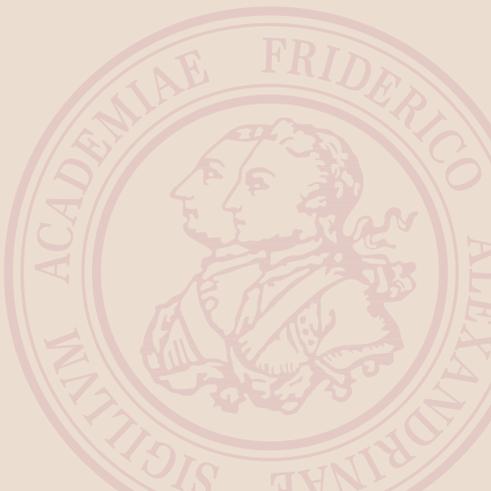
Sitzungssaal JDC R 0.283
Juridicum, Schillerstraße 1
91054 Erlangen



Die Digitalisierung der Arbeitswelt und ihre Folgen für das Arbeitsrecht

Prof. Dr. Rüdiger Krause

Direktor des Instituts für Arbeitsrecht
an der Georg-August-Universität
Göttingen





Die fortschreitende Digitalisierung ändert auch zunehmend die Art und Weise, wie Arbeitsleistungen erbracht werden. Dabei reichen diese Änderungen über das populär oft thematisierte Problem der „ständigen Erreichbarkeit“ weit hinaus.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt hat die Potenz, die klassischen Strukturen, die dem Arbeitsrecht als Anknüpfungspunkte dienen, aufzubrechen. Als Beispiel seien nur die wachsende Bedeutung von zeit- und ortsunabhängiger Arbeit oder die Netzwerkbildung genannt. Die Folgen dieser Digitalisierung für das Arbeitsrecht sind Gegenstand einer sich stetig ausweitenden Diskussion – es geht darum, belastbare Antworten auf neue, komplexe Fragen zu finden. Auch der 71. Deutsche Juristentag in Essen hat sich im September damit befasst, Rüdiger Krause hat hierzu das vorbereitende Gutachten verfasst. Im 4. Erlanger Vortrag zum Arbeits- und Sozialrecht zeigt er die maßgeblichen durch die Digitalisierung begründeten Probleme auf – und beurteilt, ob das bestehende Arbeitsrecht der Digitalisierung der Arbeitswelt gerecht wird.

8. Dezember 2016, 18 c. t.
Sitzungssaal JDC R 0.283
Juridicum, Schillerstraße 1
91054 Erlangen

Prof. Dr. Rüdiger Krause, Jahrgang 1961, hat in Berlin und Göttingen Rechtswissenschaft studiert. Er wurde 1994 mit einer Schrift zur Rechtskrafterstreckung im kollektiven Arbeitsrecht promoviert und habilitierte sich 2001 zum Thema „Mitarbeit im Unternehmen“. Von 2003 bis 2006 war er Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht, Internationales Privatrecht sowie Rechtsvergleichung an der Erlanger Juristischen Fakultät, bevor er 2006 als Direktor des Instituts für Arbeitsrecht an die Georg-August-Universität Göttingen wechselte. Zahlreiche andere Rufe hat er abgelehnt. Wir freuen uns, mit Rüdiger Krause einen alten Bekannten an unserem Fachbereich begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Georg Caspers

Prof. Dr. Steffen Klumpp